

## **Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Behindertenbeirates vom 20.10.2021**

---

### **Öffentlicher Teil**

- TOP .** **Anfrage des Herrn Schmidt im Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie gem. § 18 der Geschäftsordnung des Rates: Ausstattung der Bürgerärmer mit technischen Ausstattungen für Menschen mit Hörschädigung / mit Cochlea-Implantaten**

Herr Wirth übergibt das Wort an Frau Hölterhoff. Diese stellt sich vor: sie sei Leiterin der Cochlea-Selbsthilfegruppe „Die Hörschnecken“ und gleichzeitig die Landesvorsitzende des Cochlea-Implantat-Verbandes, der seinen Sitz in Hagen habe. Im August habe es eine Veranstaltung in Hagen gegeben im Rahmen der Selbsthilfe-Tour NRW, das Thema sei Barrierefreiheit für Menschen mit Hörbeeinträchtigung gewesen. Frau Hölterhoff erläutert die Funktionsweise des Cochlea-Implantates. Sie würde sich wünschen, wenn es zum Beispiel in den Bürgerämtern technische Hilfen für Menschen mit Hörbeeinträchtigung gebe. Sie habe eine portable Ringschleifenanlage mitgebracht, die man dort gut einsetzen könne. Sie erläutert die Funktionsweise der Anlage. Die Anlage bestehe aus einem Gerät mit einer eingebauten Ringschleife und Mikrofon. Die Ringschleife habe eine Reichweite von ca. einem Meter. Installationsarbeiten seien hierfür nicht notwendig, da keine Ringschleife verlegt werden müsse. Zur Anlage gebe es einen Telefonhörer, der von Menschen genutzt werden könne, die schlecht hören, jedoch kein Hörgerät tragen. Für Menschen mit Hörgerät und T-Spule werde das gesprochene Wort von der Anlage direkt auf das Hörgerät übertragen. Lästige Nebengeräusche würden so ausgeblendet. Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung könnten so ohne lästige Störgeräusche dem Gespräch folgen. Sie empfiehlt, beim Mikrofon nicht zu sparen, hier sollte man ein etwas besseres Mikrofon kaufen.

Sie wünscht sich für jedes Bürgerbüro und auch im Straßenverkehrsamt so eine Anlage. Des Weiteren solle überall dort, wo Menschen aufgerufen werden, neben der akustischen Ansage auch eine optische Information erfolgen.

Der Landesverband sei nun in die Alleestraße 73 umgezogen. Hier würden auch Beratungen nach Terminvereinbarung stattfinden. Sie verweist auf eine Veranstaltung des Landesverbandes am 8. November 2021 von 14.00 bis 16.00 Uhr, hier gehe es um die Benachrichtigung von Hörgeschädigten im Notfall. Sie werde die Einladung an die Geschäftsstelle senden und bitte um Weiterleitung.

Auf die Frage nach der Finanzierung der Cochlea-Implantate berichtet sie, dass die Kosten für diese Implantate komplett von den Krankenkassen bezahlt würden, wenn gewisse Voraussetzungen bezüglich der Hörfähigkeit vorliegen. Jeder Implantatträger bekommt nach der Operation 20 Einheiten Nachsorge, insgesamt würden für das Implantat und die Nachsorge 40.000,- Euro anfallen.

Die von ihr vorgestellte Anlage würde etwa 300,- € kosten. Sie sei transportabel und könnte so im Bürgeramt an jedem Schreibtisch eingesetzt werden.

Herr Wirth verliest einen vorbereiteten Empfehlungsbeschluss für den Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie. Herr Goldbach ergänzt diesen. Er könne sich gut vorstellen, solche Geräte auch in der Straßenverkehrsbehörde und an den Infotheken, zum Beispiel im Sozialen Rathaus, vorzuhalten. Er sei froh, dass Frau Hölterhoff die Cochlea-Implantate und die Anlage im Beirat so ausführlich vorgestellt habe.

Herr Wirth stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen bittet den Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie, folgende Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Hagen auszusprechen:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie empfiehlt dem Rat der Stadt Hagen, sich dafür einzusetzen, dass für publikumsintensive Ämter (insbesondere Bürgerämter, Straßenverkehrsbehörde etc.) technische Hörhilfen für Menschen mit Hörschädigung angeschafft werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

Dafür:	<u>18</u>
Dagegen:	<u>0</u>
Enthaltungen:	<u>0</u>